



erklaerung@ekom21



13.05.2022

**Unmittelbares Handeln erforderlich!
Anforderung Eigenerklärung / Russland-Sanktionen – 5. EU-Sanktionspaket**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hat die Europäische Union mit dem 5. Sanktionspaket verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen ([Verordnung \(EU\) 2022/576 – Sanktions-VO](#)). Diese machen ein unmittelbares Handeln von Ihnen und der ekom21 – KGRZ Hessen zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Umsetzung des in Art. 5k Abs. 1 der Sanktions-VO vorgesehenen Vertragserfüllungsverbots ist die ekom21 als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet sicherzustellen, dass die mit Ihrem Unternehmen bestehenden Aufträge und Verträge nur dann fortgeführt werden, wenn kein Bezug zu Russland besteht.

Von Ihrem Unternehmen ist daher die als Anlage beigefügte Eigenerklärung

- vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt,
- auf Papier handschriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben sowie
- mit Firmenstempel versehen als Kopie / Scan des Papieroriginals im PDF-Format

bis zum

03.06.2022

an das Funktionspostfach

erklaerung@ekom21.de

zurückzusenden.

Sofern Sie die in der Anlage enthaltene Eigenerklärung nicht unterschrieben zurücksenden, besteht unter Umständen die rechtliche Verpflichtung für die ekom21, den mit Ihnen geschlossenen Vertrag bzw. die mit Ihnen geschlossenen Verträge zum 10.10.2022 außerordentlich zu kündigen.

Bitte lesen Sie sich zunächst sämtliche Dokumente durch, bevor Sie mit Rückfragen auf uns zukommen. Die auf der Internetseite der ekom21 (<https://www.ekom21.de/vergabe>) bereitgestellten Informationen beantworten Ihnen sicherlich bereits viele Ihrer Fragen. Ihre Fragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an das o.g. Funktionspostfach.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

-- *maschinell erstellt ohne Unterschrift gültig* --